



Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2019/2024
vom 11.12.2019

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 03.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

<u>Sitzungsteilnehmer</u>	<u>Funktion im Gremium</u>	<u>Anmerkungen</u>
Ernst Ludwig Huy, Ortsbürgermeister	Vorsitzender	
Michael Hauenstein, Erster Beigeordneter	Ratsmitglied	
Thomas Müller, Beigeordneter	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Wolfgang Hofmeister	Ratsmitglied	
Sandra Littig	Ratsmitglied	
Roland Regier	Ratsmitglied	
Rüdiger Ruppert	Ratsmitglied	
Norbert Schäfer	Ratsmitglied	
Andreas Thur	Ratsmitglied	
Michael Schreiber, Verwaltungsmitarbeiter	Schriftführer	
Martin Teuber, Revierförster	Gast	
Klaus Heckmann	Gast	ab TOP 2
Dr. Herbert Hofmeister	Gast	ab TOP 2
Ralf Krämer	Gast	ab TOP 2
Manuel Marhoffer	Gast	ab TOP 2
Nicht anwesend		
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Thomas Gaß	Gast	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil		
Öffentlicher Teil		
2.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	-
3.	Gemeindewald Dannenfels; Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020	340-6/2019
4.	Bauangelegenheiten; Umnutzung von Speicherräumen in eine Wohnung, Steinbacher Straße 11	341-6/2019
5.	Bauangelegenheiten; Ausbau und Umnutzung einer landw. Scheune im Außenbereich zu Wohnzwecken	342-6/2019
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung	343-6/2019
7.	Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung	344-6/2019
8.	Ehrung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern	345-6/2019
9.	Informationen und Anfragen	-
10.	Einwohnerfragestunde	-

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass zuvor im nicht öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Gemeinderat über eine Grundstücksangelegenheit entschieden hat.

3. Gemeindegewald Dannenfels; Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/555 210 12/04

Herr Teuber, Revierförster beim Forstamt Donnersberg, Kirchheimbolanden hat den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Dieser sieht folgende Ansätze vor:

Ertrag:	4.499,00 €
Aufwand:	<u>12.000,00 €</u>
Ergebnis:	-7.501,00 €

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

11 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

4. Bauangelegenheiten; Umnutzung von Speicherräumen in eine Wohnung, Steinbacher Straße 11 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; §/521 124/04

Mit Datum vom 12.11.2019 wurde ein Bauantrag für das o.g. Vorhaben bei der Verwaltung eingereicht. Der Bauherr plant danach, vorhandene Räume auf dem Dachboden/Speicher in eine Wohnung um zu nutzen. Das bestehende Wohngebäude in der Steinbacher Straße 11, Pl.-Nr. 308/7, bleibt dabei äußerlich unverändert.

Das vorgenannte Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im sog. „Innenbereich“ nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch und ist danach zulässig, wenn es sich u. a. in die Umgebungsbebauung einfügt. Durch die geplante Umnutzung entsteht im Dachgeschoss des Gebäudes eine zusätzliche Wohneinheit.

Insgesamt wären auf dem Grundstück damit 3 Wohneinheiten vorhanden.
Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung von Speicherräumen in eine Wohnung, Steinbacher Straße 11.

11 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

5. Bauangelegenheiten; Ausbau und Umnutzung einer landw. Scheune im Außenbereich zu Wohnzwecken -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/521 124/04

Mit Datum vom 11.11.2019 wurde die o.g. Bauvoranfrage bei der Verwaltung eingereicht. Die Antragsteller planen danach, einen Teil der bestehenden landw. Scheune auf dem Grundstück Pl.-Nr. 2738/3 auszubauen und zu Wohnzwecken um zu nutzen.

Das betroffene Scheunengebäude ist Bestandteil eines ehem. Aussiedlerhofes und liegt bauplanungsrechtlich im sog. Außenbereich. Die Errichtung und Umnutzung baulicher Anlagen ist dort nur unter den engen Vorgaben des § 35 Baugesetzbuch zulässig. Dies gilt in erster Linie für die privilegierten Vorhaben nach Absatz 1 (z. B. Land- und Forstwirtschaft). Sonstige Vorhaben, wie das vorliegende, können u.a. noch unter den Voraussetzungen des Absatz 4 zugelassen werden. Dieser lässt z.B. die Nutzungsänderung von ehemals landw. genutzten Gebäuden ausnahmsweise auch zu Wohnzwecken zu, wenn es sich dabei um die zweckmäßige Verwendung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden handelt und die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Die abschließende Prüfung der Vorgaben obliegt dem Kreisbauamt als Baugenehmigungsbehörde, die dazu ggfls. noch verschiedene Fachbehörden beteiligt. Die Ortsgemeinde Dannenfels wird vorliegend, wie bei jedem Bauantrag bzw. bei jeder Bauvoranfrage, im Rahmen der Antragsprüfung beteiligt und muss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Vorhaben entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur o.g. Bauvoranfrage Ausbau und Umnutzung einer landw. Scheune im Außenbereich zu Wohnzwecken.

11 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 101/04

Im Rahmen der Herausgabe eines neuen Satzungsmusters der Friedhofssatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, sowie erforderlich gewordener rechtlicher und praktischer Änderungen in der aktuell gültigen Friedhofssatzung ist es notwendig, die Friedhofssatzung neu zu fassen.

Insbesondere sind Änderungen in den folgenden Passagen notwendig:

- Aufhebung der Unterscheidung zwischen Wahl- und Urnengrab – zur besseren Verständlichkeit wird nur noch in Wahlgrab, Reihengrab und Ehrengrab unterschieden

- Die allgemeinen Gestaltungsvorschriften für die Grabstätten wurden gelockert – es werden, wie mittlerweile üblich, keine Vorschriften mehr über Material und Verarbeitung der Grabanlagen vorgegeben (Aufhebung der starken Reglementierung, Erhalt der allgemeinen Handlungsfreiheit der Nutzungsberechtigten)
- Verwaltungsbedingte Umstellung der technischen Vorschriften über die Errichtung, Änderung und Verkehrssicherheit der Grabanlagen – es ist nur noch die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein-Akademie e.V. (DENAK) anzuwenden
- Streichung § 14 Abs. 11 und Abs. 12: Eine Rückzahlung der Gebühr ist unüblich und kaum umsetzbar, eine Entziehung der Grabstätte ist rechtlich kaum durchzusetzen (Enteignung), in Fällen der Vernachlässigung eines Grabes kommt hier eine Ersatzvornahme in Betracht.
- Verschieben des § 25 Abs. 8 in § 17 Abs. 2

Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Alle Änderungen, die der Gemeinderat seit der letzten Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen hatte, sind im Entwurf bereits eingearbeitet. Neu eingefügte Passagen sind kursiv dargestellt.

Die Friedhofssatzung wurde zuletzt am 27.12.2010 neu gefasst. Diese Fassung ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde einzusehen. Die neue Satzung würde am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf als Satzung.

11 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

7. Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/111 410 00/04

Nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der neu gewählte Gemeinderat für die Geltungsdauer seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

In der Geschäftsordnung trifft der Gemeinderat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat. Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden.

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderates weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Kommunalwahl kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport in der aktuellen Fassung.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder; dies sind vorliegend 9 Ja-Stimmen
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Geschäftsordnung.

11 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

8. Ehrung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy verleiht den folgenden Bürgern von Dannenfels für deren außergewöhnliches langjähriges ehrenamtliches Engagement innerhalb der Ortsgemeinde Dannenfels die Ehrenmedaille der Ortsgemeinde Dannenfels.

Herrn Ralf Krämer	Ehrenmedaille in Bronze
Herrn Dr. Herbert Hofmeister	Ehrenmedaille in Silber
Herrn Manuel Marhoffer	Ehrenmedaille in Silber
Herrn Klaus Heckmann	Ehrenmedaille in Silber

9. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Huy informiert über folgende Sachverhalte:

- Der Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde wurde genehmigt. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat ausdrücklich darauf hingewiesen, die Einnahmesituation u. a. mit der Anhebung der Hebesätze zu verbessern.
 - Der Zuschuss für den Kindergartenausbau wurde ebenfalls genehmigt.
 - Zur Verbesserung der Verkehrssituation, u. a. die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten innerhalb der Ortsgemeinde, wird angedacht eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zu beschaffen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 1.600,00 € - 3.000,00 €. In einer der kommenden Sitzungen soll hierrüber beraten werden.
 - Am 10.01.2020 findet im Hotel Bastenhaus in Dannenfels die Jahresabschlussfeier der Ortsgemeinden Bennhausen, Jakobsweiler und Dannenfels statt.
 - Beigeordneter Müller informiert über den Sachstand der Baumaßnahmen an der Turnhalle. Ferner müssen noch Entscheidungen getroffen werden über die Ausführungen der Garderobe, Theke und des anzuschaffenden Kücheninventars (Geschirr). Hierzu soll ein Treffen am 12.01.2020 um 11:00 Uhr in der Turnhalle stattfinden.
 - Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle rentabel installiert werden könnte. Die Kosten für eine Voruntersuchung liegen bei ca. 600,00 €.
-

10. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Frau Schneider stellt dem Gemeinderat ihre Vorstellungen und Planungen über die beabsichtigte Eröffnung eines Lebensmittelgeschäftes in den Räumlichkeiten der Metzgerei in der Kirchheimbolander Str. 2 am 14./15.01.2020 vor.

Für die Richtigkeit:

(Huy)
Ortsbürgermeister

Schriftführer